
Zentrales Vorsorgeregister

Jahresbericht 2022

Am 31. Dezember 2022 waren im Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer (ZVR) fast 5,7 Mio. registrierte Vorsorgeverfügungen enthalten.

Diese beachtliche Zahl an Registrierungen belegt die weiterhin hohe und stetig steigende Bedeutung des ZVR für die Sicherung des Selbstbestimmungsrechts der Bürgerinnen und Bürger. Das ZVR gewährleistete dabei einen durchgehend stabilen Registerbetrieb sowie einen zuverlässigen Service für die rechtssuchende Bevölkerung, die Justiz und seine institutionellen Nutzer.

I. Anzahl der Eintragungen

Im Berichtsjahr 2022 wurden insgesamt 340.195 (2021: 358.742) neue Vorsorgeverfügungen im ZVR registriert. Damit liegt die Anzahl der Neueintragungen leicht unter dem Niveau des Vorjahres. Die Anzahl der Änderungen bestehender Eintragungen liegt mit 89.231 erneut über dem Niveau des Vorjahres (2021: 77.235) und setzt damit den Trend der letzten Jahre fort. Am 31. Dezember 2022 waren im ZVR bereinigt um die Anzahl gelöschter Registrierungen insgesamt 5.684.327 (2021: 5.366.795) Vorsorgeverfügungen registriert.

II. Inhalt der Eintragungen

Bei nahezu allen vorhandenen Registrierungen waren auch Angaben dazu enthalten, ob eine Vollmacht z. B. Vermögens- und/oder Gesundheitsangelegenheiten umfasst. Damit haben Betreuungsgerichte in der weit überwiegenden Zahl der Fälle einen ersten Hinweis für notwendige Nachforschungen zum Vollmachtsumfang. Insgesamt enthielten im Berichtsjahr lediglich 7.081 Registrierungen im ZVR keine Angaben zum Vollmachtsumfang. Angaben zu benannten Vertrauenspersonen ermöglichen den Betreuungsgerichten regelmäßig eine leichte Kontaktaufnahme. Der Anteil von Neuregistrierungen, bei denen die Angabe eines Bevollmächtigten fehlt, lag im Jahr 2022 weiter sinkend bei nur 4,4 %. Bei 95,6 % der Neuregistrierungen hat das Betreuungsgericht somit anhand der Angaben im ZVR konkrete Informationen, die es ermöglichen die bevollmächtigte Person im Ernstfall zu kontaktieren. Aus datenschutzrechtlichen Gründen können bevollmächtigte Personen

auf ihren Antrag hin ihre Daten jederzeit löschen lassen; sie können diese unter Verwendung eines individuellen Codes aber auch jederzeit online aktualisieren. Rund 98,5 % und damit annähernd alle in 2022 im ZVR registrierten Vorsorgeverfügungen enthielten eine Betreuungsverfügung, bei 77,1 % aller Registrierungen wurde vermerkt, dass auch Anordnungen bzw. Wünsche zur medizinischen Versorgung (sog. kombinierte Patientenverfügung) in der jeweils registrierten Verfügung enthalten seien. 2022 gab es im ZVR lediglich 0,5 % Registrierungen, die aufgrund einer isolierten Betreuungsverfügung ergingen. Die Eintragung isolierter Patientenverfügungen im ZVR ist seit dem 1. Januar 2023 möglich.

III. Eintragungsverfahren

Im Jahr 2022 wurden ca. 83,5 % der Neueintragungsanträge von Notarinnen und Notaren veranlasst (2021: 82,7 %). Notarinnen und Notare melden damit weiterhin den ganz überwiegenden Teil der Neueintragungen im ZVR. Rund 5,5 % der Neueintragungen wurden von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten veranlasst (2021: 5,4 %), 6,7 % der Eintragungsanträge wurden von Privatpersonen gestellt (2021: 7,3 %). Der weitaus überwiegende Anteil der Neueintragungsanträge wurde im kostengünstigen Online-Verfahren gestellt, er lag ähnlich dem Vorjahr bei 98,6 %. Sowohl die institutionellen Nutzer als auch Privatpersonen wurden auf die Vorteile des Online-Verfahrens für die Bürgerinnen und Bürger hingewiesen. Private Nutzerinnen und Nutzer können darüber hinaus ein Benutzerkonto anlegen, über das sie ihre Registrierungen einfach und unbürokratisch verwalten können.

IV. Beauskunftungsverfahren

Im Jahr 2022 ersuchten Betreuungsgerichte in 197.960 Fällen um Auskunft aus dem ZVR (2021: 205.717). Alle Anfragen erreichten das ZVR über das automatisierte Abrufverfahren, so dass der abfragenden Stelle die gewünschte Registereauskunft sofort erteilt werden konnte. Zu 21.394 Anfragen und damit in ca. 10,8 % der Fälle war mindestens eine passende Eintragung im ZVR vorhanden (2021: 20.059 Anfragen; 9,8 % Treffer). Auch im Jahr 2022 konnte das ZVR damit einen merklichen Beitrag dazu leisten, nicht erforderliche Betreuungsverfahren zu ver-

meiden. Die zum 1. Januar 2023 umgesetzten Funktionserweiterungen des ZVR, insbesondere die Möglichkeit zur Registerinsicht für Ärztinnen und Ärzte, lassen erwarten, dass künftig weitere Vorsorgeverfügungen, insbesondere auch Widersprüche gegen das Ehegattennotvertretungsrecht nach § 1358 BGB, in das Register aufgenommen werden.

V. Öffentlichkeitsarbeit

Der Informationsbedarf der Öffentlichkeit war auch im Berichtsjahr 2022 anhaltend hoch. Das ZVR stellte umfangreiche

Informationsmaterialien wie Merk- und Faltblätter zur Verfügung. Wie in den Vorjahren wurde die Öffentlichkeitsarbeit des ZVR durch ein für alle Bürgerinnen und Bürger bzw. institutionelle Nutzer kostenloses Service-Telefon ergänzt. Im Jahr 2022 gingen ca. 38.000 Anrufe beim ZVR ein (2021: ca. 41.600). Dank des erweiterten Informationsangebots und der stetig ausgebauten Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere auf den Internetseiten www.vorsorgeregister.de sowie <https://onlinehilfe.bnotk.de/einrichtungen/zentrales-vorsorgeregister.html> reduzierte sich die Zahl der Anrufe im Jahr 2022 weiter. Daneben konnte die Registerbehörde über 13.100 elektronische Anfragen erfolgreich beantworten.